

Schriften zum Strafrecht

Band 430

Die Legitimität des Verbots der Auslandsbestechung

**Zum Rechtsgut einer internationalrechtlich
determinierten Rechtsnorm und den Grenzen
transnationaler Strafgewalt**

Von

Alexander Ponader



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER PONADER

Die Legitimität des Verbots der Auslandsbestechung

Schriften zum Strafrecht

Band 430

Die Legitimität des Verbots der Auslandsbestechung

Zum Rechtsgut einer internationalrechtlich
determinierten Rechtsnorm und den Grenzen
transnationaler Straf Gewalt

Von

Alexander Ponader



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-19179-6 (Print)
ISBN 978-3-428-59179-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 2023/24 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung sind auf dem Stand von November 2023.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Luíís Greco, LL.M., der mich von der Themenwahl bis zur Veröffentlichung immer unterstützt und für die Arbeit wegweisende Impulse gegeben hat. Auch die stets sehr gute Gemeinschaft an seinem Lehrstuhl soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Weiterhin gilt mein Dank Prof. Dr. Florian Jeßberger für die Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Anmerkungen.

Auch meiner Familie möchte ich danken. Allen voran meinen Eltern, die mich stets und uneingeschränkt unterstützen und mir so viele Dinge ermöglichen haben. Moritz Denzel und meinem Onkel danke ich für die gründliche Durchsicht des Manuskripts und die hilfreichen Anregungen. All meinen Freunden, und insbesondere dem „Stammtisch“, danke ich für die Inspiration, die Unterstützung und das Gefühl, beim zuweilen recht einsamen Promovieren doch einige Mitstreiter zu haben.

Berlin, im Dezember 2023

Alexander Ponader

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19
I. Anlass und Ziel der Arbeit	19
II. Gang der Untersuchung	22
 <i>Kapitel 1</i>	
Grundlagen und Ausgestaltung des Verbots der Auslandsbestechung in Deutschland	24
A. § 335a StGB	24
I. Begriffliches	25
1. Auslandsbestechung und ausländischer Amtsträger	25
2. Korruption	26
3. Vorteilsgeber und -nehmer	27
4. Internationalstrafrechtliche Begrifflichkeiten	28
II. Ursprünge der Kriminalisierung der Auslandsbestechung	30
1. OECD-Übereinkommen und IntBestG	30
2. Europaratübereinkommen und UNCAC	32
a) Europaratübereinkommen: Erstmals fehlt der Bezug zum Geschäftsverkehr	33
b) UNCAC: Ähnlichkeiten zu Europaratübereinkommen, aber keine klaren Vorgaben	36
3. Exkurs: Die Messung von Korruption als Motor der Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene	38
III. Tabellarische Übersicht zu internationalen Vorgaben und nationalem Recht	41
IV. Die Strafnorm	43
1. Der ausländische Amtsträger	44
2. Die Abkehr vom internationalen Geschäftsverkehr	45
3. Die Gleichstellung der Nehmerseite	47
B. Europäische Amtsträger, Amtsträger aus Mitgliedstaaten, Amtsträger internationaler Organisationen	48
I. Die Grundlagen der Korruptionsbekämpfung durch die EU	49
II. Der Zweck der Einbeziehung von EU-Amtsträgern	50
III. Der Schutz internationaler Organisationen	52
IV. Der Schutz anderer Mitgliedstaaten	53
C. Zwischenergebnis	54

Kapitel 2

Strafanwendungs- und völkerrechtliche Rahmenbedingungen	55
A. Zum Verhältnis von Schutzbereichs- und Geltungsfragen	56
B. Völkerrechtliche Grundlagen der Ausübung von Strafgewalt	58
I. Grundlagen	59
II. Nichteinmischungsgrundsatz	60
1. Territorialitätsprinzip	62
2. Aktives Personalitätsprinzip	64
a) Eingeschränktes aktives Personalitätsprinzip	65
b) Absolutes aktives Personalitätsprinzip	66
c) Domizilprinzip	67
3. Schutzprinzipien	68
a) Passives Personalitätsprinzip	68
b) Real- bzw. Staatsschutzprinzip	69
c) Unionsschutzprinzip	70
III. Weltrechtsprinzip	71
IV. Stellvertretende Strafrechtspflege und aut dedere aut iudicare	75
C. Jurisdiktionskonflikte	78
I. Kompetenzverteilungsprinzip	79
II. Rangordnung strafanwendungsrechtlicher Anknüpfungspunkte	81
1. Zur Sonderstellung des Weltrechtsprinzips	83
2. Eingeschränkte Sperrwirkung bei Nichtverfolgung	85
3. Gedanken zum Verbot der Auslandsbestechung	86
III. Exkurs: Verbot der Doppelbestrafung (ne bis in idem)	87
IV. Zwischenfazit	91
D. Das deutsche Strafanwendungsrecht	91
I. Die strafanwendungsrechtliche Seite des Verbots der Auslandsbestechung	93
1. Anwendbarkeit aufgrund aktiver Personalität (lit. a)	94
2. Schutz in Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit des Vorteilsnehmers (lit. d)	96
3. Auslandsbestechung als Delikt unter dem Weltrechtsprinzip	98
a) Unterstützung in Teilen der deutschen Literatur	99
b) Völkergewohnheitsrechtliche Anerkennung	101
4. Stellvertretende Strafrechtspflege und Rechtshilfekonstruktionen	104
II. Der Nichteinmischungsgrundsatz und die materielle Strafnorm	106
E. Zwischenergebnis	109

Kapitel 3

Die Legitimität des Verbots der Auslandsbestechung	111
A. Anforderungen an das Schutzgut deutscher Straftatbestände	111
I. Zur Rechtsgutsproblematik	113
II. Alternative und ergänzende Ansätze	116
III. Verfassungsrechtlicher Ansatz	121
1. Probleme eines verfassungsrechtlichen Ansatzes	121
2. Modifikation durch die Rechtsgutslehre	122
B. Legitimationsfremde Erwägungen	125
I. Pflicht zur Umsetzung internationaler Vorgaben	125
II. Geringe Anwendbarkeit und einzelfallbezogene Korrekturmöglichkeiten	127
1. Vernachlässigbarer Anwendungsbereich des § 335a StGB	127
2. Strafprozessuale Verfolgungshindernisse und Einschränkungsmöglichkeiten	129
III. Wirtschaftliche Aspekte und Reputation im Inland	132
C. Wettbewerbsschutz	132
I. Der Wettbewerbsschutz nach altem Recht	133
II. Übertragbarkeit auf die geltende Rechtslage	134
D. Schutz deutscher Kollektivrechtsgüter	136
I. Vorüberlegungen: Das Schutzgut des Verbots der Bestechungsdelikte im Amt	137
1. Kumulationsdelikte	139
2. Vertrauensrechtsgüter	140
II. Gesetzssystematik	143
III. Mittelbarer Kollektivrechtsgüterschutz	145
1. Gewöhnungseffekt und Übertragung auf die deutsche Verwaltung	145
2. „Goldene Regel“/Reziprokes Strafen	147
3. Zimmermanns interessentheoretischer Ansatz	149
IV. Zwischenfazit	150
E. Schutz von Individualinteressen	151
F. Schutz der ausländischen Verwaltung	154
I. Vorüberlegung: Das Verhältnis des geltenden deutschen Strafrechts zu ausländischen (Kollektiv-)Rechtsgütern	155
II. Der Schutz ausländischer Verwaltungen durch § 335a StGB	157
1. Grundlegende Bedenken gegenüber der ausländischen Verwaltung als Schutzgut des deutschen Strafrechts	158
a) Fehlen einer schützenswerten ausländischen Verwaltung	158
aa) Vertrauensschutz	159
bb) Schutz von Verwaltungen die den Grundsätzen des deutschen Rechts widersprechen	161

b) Kein nennenswerter Beitrag zum Schutz ausländischer Verwaltungen	165
c) Sonderopfer des Bürgers bei Bestrafung zugunsten ausländischer Kollektivrechtsgüter	166
2. Verwerflichkeit von Korruption	168
a) Konsequenzen von Korruption	168
b) Korruption als kulturelles Phänomen	172
aa) Berücksichtigung kultureller Wertvorstellungen auf Einzel- fallebene	176
bb) Korruption für den guten Zweck	178
cc) Erpressungsfälle	180
c) Exkurs: Weitere Ursachen von Korruption	182
3. Strafbarkeit wider Willen	184
III. Schutz auf Grundlage eines Stellvertretungsgedankens	188
IV. Zwischenfazit	189
G. (Auslands-)Bestechung als Menschenrechtsverletzung	190
I. Strafwürdigkeit von Menschenrechtsverletzungen	192
II. Korruption als Menschenrechtsverletzung	195
1. Ausgangspunkt: Die internationale Wahrnehmung	195
a) Aufwertung der Korruptionsbekämpfung als Beweggrund	197
b) Risiken einer ausufernden Antikorruptionsagenda	199
2. Übertragbarkeit: Strafrechtliche Betrachtung	200
a) Unbestimmtheit des Menschenrechtsbegriffs	200
b) Die Sanktionierung von (bestimmten) Menschenrechts- verletzungen	202
c) Notwendigkeit eines menschenrechtsorientierten Korruptionsstraf- rechts	204
III. Zwischenfazit	206
H. Strafbarkeitsbegründung zur Verantwortungsübernahme	207
I. Solidarität mit den Betroffenen und Verantwortung für eigenen Beitrag ..	208
1. Solidaritätserwägungen	209
a) Negative Folgen von Korruption als Grund	210
b) Strafrecht als flankierende Korruptionsbekämpfungsmaßnahme ..	211
2. Verantwortungsgedanke statt echtem Weltrechtsprinzip	211
3. Entkoppelung von Strafdrohung und Strafrechtsschutz	213
II. Deutsche Eigeninteressen	214
III. Zwischenfazit	215
I. Ergebnis der Legitimationsanalyse	216

Kapitel 4

Weiterführende Erwägungen	218
A. Legitime Modelle und alternative Ansätze	218
I. Völkervertragliches Modell mit Stellvertretungsgedanken	219
1. Strafbarkeit im Anstellungsstaat	219
2. Kongruentes Interesse des vertretenen Staates	219
a) Stellvertretungsmodell nach Münkler	219
b) Internationaler Korruptionsbekämpfungskonsens als Ausgangspunkt	221
3. Konsequenzen für die Ausgestaltung der Strafbarkeit	222
II. Rückbesinnung auf den Wettbewerbsschutz	224
1. Dogmatische Erwägungen	224
2. Konsequenzen für die Ausgestaltung der Strafbarkeit	226
III. Verfolgung der Auslandsbestechung durch eine internationale Organisation	226
IV. Strafrechtsexterne Lösung	229
1. Strafrecht als wesentlicher Bestandteil der Korruptionsbekämpfung	230
2. Subsidiarität und Ultima-Ratio-Prinzip	231
B. Auslegung der Tatbestandsmerkmale	232
I. Anforderungen an die Nehmerseite	232
II. Pflichtwidrigkeit	235
1. Deutscher Maßstab	236
2. Recht des ausländischen Staates	236
3. Autonomes Verständnis mit ordre public-Vorbehalt	237
C. Diskussionswürdige Änderungsvorschläge	240
I. Wegfall der Beschränkung auf künftige Diensthandlungen	241
II. Erstreckung auf Vorteilsannahme und -gewährung	242
III. „Facilitation Payments“-Ausnahme	243
1. Internationale und ausländische Regelungen	244
2. Ausnahmeregelungen im deutschen Strafrecht	246
a) Toleranzprinzip	246
b) Dogmatische Bedenken	248
D. Anmerkungen zum Umgang mit internationalen Übereinkommen	249
E. Zwischenergebnis	251
Fazit	253
Anhang	256
Literaturverzeichnis	257
Stichwortverzeichnis	292

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz/Absätze
a. D.	außer Dienst
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte(r) Fassung
AIDP	Association Internationale De Droit Pénal
Alt.	Alternative
Am. Behav. Sci	American Behavioral Scientist [Zeitschrift]
Am. Econ. Rev	American Economic Review
Am. J. Int. Law	American Journal of International Law
Am. J. Political Sci	American Journal of Political Science
Am. Political Sci. Rev.	American Political Science Review
Am. Politics Res.	American Politics Research [Zeitschrift]
Am Univ Law Rev	The American University Law Review
AO	Abgabenordnung
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte [Zeitschrift]
Art.	Artikel
AVR	Archiv des Völkerrechts
BB	Betriebs-Berater – Zeitschrift für Recht, Steuern und Wirtschaft
Bd.	Band
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Boston Univ Law Rev	Boston University Law Review
BRÄK	Bundesrechtsanwaltskammer
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
Br. J. Political Sci	British Journal of Political Science

Br. Yearb. Int. Law	The British Yearbook of International Law
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
chStGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
Comp. Political Stud	Comparative Political Studies
Conn. J. Int. Law	Connecticut Journal of International Law
Contemp. Econ. Policy	Contemporary Economic Policy [Zeitschrift]
Cornell Int. Law J.	Cornell International Law Journal
CPI	Corruption Perceptions Index
Crime Law Soc. Change ders.	Crime, Law and Social Change [Zeitschrift] derselbe
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EAK+	Europäischer Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen die organisierte Kriminalität
Econ. Dev. Cult. Change	Economic Development and Cultural Change [Zeitschrift]
EJIL	European Journal of International Law
EJ	The Economic Journal
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950
EU	Europäische Union
EUBestG	Gesetz zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interes- sen der Europäischen Gemeinschaften (EU-Bestechungsge- setz)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
Eur. J. Political Econ	European Journal of Political Economy
EUV	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon
e. V.	eingetragener Verein
f[f].	folgende
FCPA	Foreign Corrupt Practices Act
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht

GCB	Global Corruption Barometer
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GS	Gedächtnisschrift
HRRS	HöchstRichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber(in)
HuV-I	Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften
ICHRP	International Council on Human Rights Policy
ICTRS	Statute of the International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTYS	Statute of the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
i. e. S.	im engeren Sinne
IMF	International Monetary Fund
Insbes.	Insbesondere
IntBestG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung)
Int. Comp. Law Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int. J. Public Sect. Manag.	International Journal of Public Sector Management
Int. Stud. Q	International Studies Quarterly
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. R. d.	im Rahmen der/s
i. S. (d.)	im Sinne (der/s)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren/weitesten Sinne
J.	Journal
JA	Juristische Arbeitsblätter [Zeitschrift]
J. Econ. Psychol.	Journal of Economic Psychology
JIBS	Journal of International Business Studies
JICJ	Journal of International Criminal Justice
J. Law Econ. Organ.	The Journal of Law, Economics, and Organization
JLS	The Journal of Legal Studies
J. Politics	The Journal of Politics
J. Public Econ.	Journal of Public Economics
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung [Zeitschrift]

JuS	Juristische Schulung [Zeitschrift]
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KorrBekG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 20.11.2015
KPKp	Kölner Papier zur Kriminalpolitik
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Law Contemp Probl	Law and Contemporary Problems
LG	Landgericht
lit.	litera
Lit.	Literatur
LJIL	Leiden Journal of International Law
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
Mich. J. Int. Law	Michigan Journal of International Law
Mrd.	Milliarde(n)
MüKo-StGB	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKo-StPO	Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung
N. Engl. Law Rev.	New England Law Review
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Neue Kriminalpolitik [Zeitschrift]
NK-StGB	Nomos-Kommentar zum Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o. Ä.	oder Ähnliche(s/n)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OLG	Oberlandesgericht
Oxf. Rev. Econ. Policy	Oxford Review of Economic Policy
PCIJ	Publications of the Permanent Court of International Justice
PIF-Übereinkommen	Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft
PRQ	Political Research Quarterly
PRS Group	Political Risk Studies Group
Pub. Cont. L.J.	Public Contract Law Journal
Q.	Quarterly
Q. J. Econ	The Quarterly Journal of Economics

RG	Reichsgericht
Rg	Rechtsgeschichte [Zeitschrift]
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rev.	Review
Rev Int Polit Econ	Review of International Political Economy
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft [Zeitschrift]
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	Sogenannte(n/r/s)
SRÜ	Seerechtsübereinkommen
StGB	Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
StPO	Strafprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland
StraFo	Strafverteidiger Forum [Zeitschrift]
StV	Strafverteidiger [Zeitschrift]
u. a.	unter anderem
UK	United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland
UN	United Nations/Vereinte Nationen
UNCAC	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31.10.2003
Urt.	Urteil
US(A)	United States of America
USC	United States Code
v.	vom/von
Va. J. Int. Law	Virginia Journal of International Law
Var.	Variante(n)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WiJ	Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e. V.
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Yale Law J.	Yale Law Journal
ZACC	Constitutional Court of South Africa
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
zfmr	Zeitschrift für Menschenrechte
ZfVP	Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft
Ziff.	Ziffer(n)
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
ZphF	Zeitschrift für Philosophische Forschung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZRph	Zeitschrift für Rechtsphilosophie
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend

Einführung

Andere Länder, andere Sitten?

I. Anlass und Ziel der Arbeit

Hört man Auslandsbestechung, so liegt der Gedanke an große Unternehmen nahe, die sich im internationalen Wettbewerb mit anderen Unternehmen lukrative Aufträge sichern, indem sie der für die Vergabe verantwortlichen Person Vorteile zukommen lassen. Es wird Geld in falsche Bahnen gelenkt, der Wettbewerb wird durch leistungsunabhängige Kriterien verzerrt und insbesondere bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben erhöhen derartige Beeinflussungen die Gefahr minderwertiger Leistungen, unter denen dann vor allem die Bürger leiden. Wenn hingegen ein deutscher Tourist auf Bali einem Beamten Geld gibt, um hinter die Absperrung in einem Tempel zu kommen, weil man dort schönere Fotos machen kann, werden beide kaum daran denken, dass sie sich gerade nach deutschem Recht strafbar machen könnten. Gerade dass auch solche Vorgänge nach dem StGB strafbar sein können, zeigt, dass man es hier nicht mit klassischen Erscheinungsformen der sog. Entgrenzung des Wirtschaftsstrafrechts¹ oder des oft gerügten Strafrechtspopulismus² zu tun hat, mit dem zuweilen auf Vorgänge reagiert wird, die in der Bevölkerung für gesteigerten Unmut sorgen.³

Bei der Bestechung „ausländischer Amtsträger“ sah sich der Gesetzgeber aufgrund eingegangener Verpflichtungen aus internationalen Antikorruptionsabkommen, dem Interesse an der Übertragung bereits umgesetzter internationaler Antikorruptionsabkommen in das Kernstrafrecht sowie auch durch die kontinuierlich größer werdende Ablehnung gegenüber jeglicher Form der Korruption in der Gesellschaft dazu veranlasst, einen besonders weiten Ansatz zu wählen.⁴ Die internationalen Schutzpflichten, möglicherweise auch gepaart mit dem Bestreben, bei der Verfolgung grenzüberschreitender Korruption mit

¹ Hierzu *Beckemper*, ZStW 131 (2019), 1105.

² Hierzu *Frommel*, GS Weßlau 2016, 495 ff.; *Hoven*, in: Hoven/Kubiciel, Zukunftsperspektiven des Strafrechts, 101 ff.

³ Es handelt sich aber weitestgehend um „klassische“ Probleme des modernen Strafrechts, vgl. hierzu bereits *Hassemer*, ZRP 1992, 378, 382.

⁴ Zu gesellschaftlichem Diskurs und Strafgesetzgebung im Kontext der Auslandsbestechung *Spörl*, Das Verbot der Auslandsbestechung, 152 ff., 190 ff.

dem Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)⁵ und dem UK Bribery Act⁶ gleichzuziehen, sollten in einer neuen Strafnorm umgesetzt werden: dem § 335a StGB. Dieser wurde durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“⁷ (KorrBekG) vom 20.11.2015 zum 26.11.2015 in das deutsche Strafgesetzbuch eingefügt und enthält in Abs. 1 Nr. 2 lit. a Regelungen, durch die auch Bedienstete und Beauftragte anderer Staaten umfassend in die Strafvorschriften der §§ 332, 334 StGB einbezogen werden.

Problematisch war und ist hieran, dass die Gesamtheit der internationalen Vorgaben – ergänzt durch die Kreativität des Gesetzgebers bei ihrer Umsetzung – auf keine homogenen Grunderwägungen zurückgeführt werden kann. Unter dem Vorwand der bloßen Übertragung bereits bestehender nationaler Vorschriften in das Kernstrafrecht sowie der Umsetzung internationaler Vorgaben wurden in einer Vorschrift Erwägungen kombiniert, die von Wirtschafts- bzw. Wettbewerbs- bis hin zu Menschenrechtsschutz reichten. Während hinsichtlich der Legitimität der Vorgängernormen des IntBestG⁸ und des EUBestG⁹ nur verhalten Bedenken geäußert wurden, brachte die Transition und Erweiterung der Straftatbestände zur Bestechung und Bestechlichkeit ausländischer Amtsträger vom Neben- in das Kernstrafrecht eine ausgiebig geführte wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Daseinsberechtigung der ihr in § 335a StGB gegebenen Form mit sich.¹⁰ Anlassgebend hierfür wa-

⁵ Der FCPA (15 U.S.C. §§ 78dd-1 ff.) von 1977 ist ein Bundesgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika das erstmals die Bestechung (US-)ausländischer Amtsträger unter Strafe stellte. Ausführlich zur Entstehung vgl. *Androulakis*, Die Globalisierung der Korruptionsbekämpfung, 149 ff.; *Sporkin*, NWJILB 18 (1998), 269 ff.; s. a. *Dann*, in: Hoven/Kubicel: Das Verbot der Auslandsbestechung, 227, 229 ff.; *Kieferle*, Die Gefahr der Mehrfachverfolgung und Mehrfachbestrafung, 52 ff. Weiterführend zur Entwicklung des FCPA *Hoven*, Auslandsbestechung, 37 ff. und *Münkel*, Bestechung und Bestechlichkeit, 26 ff. jeweils m. w. N.

⁶ Der „Bribery Act 2010“ (2010 c.23) ist ein zum 11.07.2011 in Kraft getretenes Antikorruptionsgesetz des Vereinigten Königreichs, das unter anderem die extensive Verfolgbarkeit von Auslandsbestechungen vorsieht. Eingehend *Kieferle*, Die Gefahr der Mehrfachverfolgung und Mehrfachbestrafung, 42 ff.; *Spörl*, Das Verbot der Auslandsbestechung, 57 f., 182 ff. Mit der Völkerrechtswidrigkeit des UK Bribery Act setzen sich *Kappel/Lagodny*, StV 2012, 695, 698 ff., auseinander.

⁷ BGBl. 2015 I, 2025.

⁸ Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung – IntBestG), BGBl. 1998 II, 2327.

⁹ Gesetz zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (EU-Bestechungsgesetz – EUBestG), BGBl. 1998 II, 2340.

¹⁰ Siehe insbesondere *Hoven*, Auslandsbestechung; *Spörl*, Das Verbot der Auslandsbestechung; *Haak*, Die Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger; *T. Zimmermann*, Das Unrecht der Korruption. Ausführlich zur Geschichte der globalen

ren die durch den deutschen Gesetzgeber im Rahmen des KorrBekG vorgenommenen Erweiterungen des Tatbestandes und der ihn flankierenden strafanwendungsrechtlichen Regelungen, deren Anwendungsbereich jetzt auch auf die – im Zusammenhang mit ausländischen Amtsträgern praktisch nicht verfolgte – Korruption abseits des Geschäftsverkehrs erstreckt wurde. Insbesondere die kaum vorhandene Anwendung der Regelung in der Praxis¹¹ legt nahe, dass es dem Gesetzgeber hier nicht um eine strafrechtsdogmatisch schlüssige oder aus kriminalpolitischer Sicht notwendige Regelung ging, sondern die Vorschrift vielmehr das Ergebnis einer allgemein rechts- und außenpolitischen Entscheidung ist. Andere Stimmen sprechen wiederum von einem überfordernden und überambitionierten Gesetzgeber.¹²

Dieser Pönalisierungsdrang sieht sich auch heute noch Imperialismusvorwürfen ausgesetzt, denen im Rahmen dieser Arbeit auf den Grund gegangen wird. Sowohl das traditionell wenig systematisierte und dogmatisierte Strafanwendungsrecht¹³ als auch die Strafnorm selbst werfen in dieser Hinsicht Fragen auf: Zum einen geht es um die strafrechtlich-individualrechtliche Dimension einer möglichen Pönalisierung ohne legitimierendes Schutzgut und zum anderen begrenzen völkerrechtliche Grundsätze als „externe“ Faktoren die Reichweite der deutschen Strafgewalt.¹⁴ Zu zeigen, ob und inwieweit die Strafbarkeit der Bestechung und Bestechlichkeit ausländischer Amtsträger nach deutschem Strafrecht als legitim angesehen werden kann, ist das Hauptziel dieser Arbeit.

Obwohl die Erweiterungen des KorrBekG in der Strafrechtspraxis ein Schattendasein führen, gewinnen bei ihrer strafrechtsdogmatischen Betrachtung Aspekte an Bedeutung, die bislang kaum im Rahmen der Legitimität einer Strafnorm analysiert und bewertet werden mussten. Hervorzuheben sind von diesen insbesondere die Konsequenzen der vermeintlich zunehmenden Wahrnehmung von Korruption als Menschenrechtsverletzung sowie der solidarische Beitrag des deutschen Strafrechts zu Entwicklungshilfe und guter Regierungsführung weltweit. Das kritische Hinterfragen, ob und unter welchen Umständen solche Erwägungen auch Rechtsgut einer Strafnorm sein können, ist Schwerpunkt dieser Arbeit. Hierbei wird der sukzessive auf politi-

Korruptionsbekämpfung *Androulakis*, Die Globalisierung der Korruptionsbekämpfung, passim.

¹¹ Vgl. zuletzt die Zahlen in BT-Drs. 19/31208, 3 f.

¹² So bereits *Schuster/Rübenstahl*, wistra 2008, 201, 208; s. a. *Hoven*, Auslandsbestechung, 548; *Kubiciel*, in: *Hoven/Kubiciel*, Das Verbot der Auslandsbestechung, 45, 53.

¹³ *Jeßberger*, Der transnationale Geltungsbereich des deutschen Strafrechts, 1, 4 m. w. N.

¹⁴ Zum Begriff der Strafgewalt *Jeßberger*, Der transnationale Geltungsbereich des deutschen Strafrechts, 8 ff.